

Strecke AG 1585
Landeskarte

Zeihen - Leumli (- Linn)
1069

GESCHICHTE

Stand Dezember 1999 / rb, do

Die durchgehende Ortsverbindung zwischen Zeihen und Linn dürfte seit je lokalen Charakter gehabt haben. Sie wird 1571 erwähnt in einem Marchbrief zur österreichisch/bernischen Grenze: "...über der gredy nach ghon Yberg in den Wulstein, da würt der sechst stein gesetzt werden ob dem weg ghon Lindt, da der schwir gestelt ist" (SSRQ AG II/3:78). Ein mehr oder weniger identischer Marchbeschrieb findet sich bei SCHÖPF (1577). Im Bericht aus dem Jahre 1793 über die Landmarchen, von Johan Rudolf Bucher, Obervogt der Ämter Schenkenberg und Wildenstein wird der sechste Grenzstein "ob dem Weg nach Linn" erneut erwähnt (WÜLSER 1993: 6). Der heutige Grenzstein wurde am 16. Juli 1734 gesetzt. Die Neusetzung wurde nötig, weil der Stein "ausgekarrt" wurde (WÜLSER 1993: 8).

Auf der Sommerhalde wurde von ca. 1690 bis ca. 1740 Bohnerz abgebaut. Der Wegabschnitt, der westlich der Sommerhalde verläuft, diente möglicherweise zur Erschliessung der Bohnerzgruben. (Mitteilung GEMEINDERAT ZEIHEN vom 10.8.99)

MICHAELIS (VII Bötzing 1837-1843) zeigt durchgehend einen "fahrbaren Nebenweg". Im Aufstieg von Zeihen bis zu den Schlatthöf sind nach MICHAELIS mehrere Varianten denkbar. Der östlichste Weg, der durch die Summerhalden zu den Schlatthöf aufsteigt, erscheint 1534 in einer Urkunde des Stifts Säckingen als "Yberg Gassen" (WÜLSER 1991: 35).

GELÄNDE

Aufnahme 23. Mai 1995 / rb

Von den ursprünglich mehreren Aufstiegen zu den Schlatthöf ist heute keiner mehr durchgehend erhalten. Es sind bloss noch verschiedene Relikte und einzelne überprägte Teilstücke zu erkennen. Von den Schlatthöf über Eichwald ist der bis zu 4m breite Weg geteert. In der Weggabelung bei Punkt 562.5 steht ein Holzkreuz mit der Jahrzahl 1949. Dem Waldrand entlang bei Lütihusen ist der weitere Wegverlauf geschottert, 3m breit und hat auf der Südseite eine erdige Böschung. Der folgende Abstieg zeigt parallel zum heutigen Weg eine durch die Weide ziehende Grasspur, die im oberen Teil markant eingetieft ist.

Über die Sissle führt eine aus Kalkblöcken trockengemauerte Steinbogenbrücke mit einer Bogenspannweite von 2,5m. Die ursprüngliche Breite betrug 3-4m. Später wurde die Fahrbahn auf der Südseite verbreitert. Östlich der Brücke steht auf freiem Feld der im Marchbeschrieb von 1571 erwähnte und 1734 ersetzte sechste Grenzstein. Darauf ist andeutungsweise noch das Berner Wappen mit dem Bär zu erkennen. Südlich des Grenzsteins zeichnet sich sehr schwach eine ältere Wegspur ab. Die weitere Fortsetzung zwischen den Iberghöf und Leumli ist in ihrem ursprünglichen Verlauf nur noch bruchstückhaft erhalten. Ein schön

ausgeprägter, kurzer Abschnitt liegt unmittelbar vor der Einmündung in die Linienführung AG 1584.2. Es handelt sich um einen 2m breiten und 2-2,5m tiefen Hohlweg im erdigen Lockermaterial, mit beidseitiger schöner Bestockung. Er dürfte früher vor allem auch als Feldzufahrt gedient haben, eine Funktion, die er heute noch erfüllt.

*Nach der Abzweigung von der Linienführung AG 1584.2 steht am Eingang des Hohlweges eine mächtige, alte Eiche (Stammumfang auf 1m Höhe: 293 cm).
Abb. 1 (rb, 23. 5. 1995)*



— Ende des Beschriebs —